



# TSV Ristedt e.V. von 1926

[TSV Ristedt e.V. von 1926](#) • [Sporthalle Ristedt](#) • [28857 Syke-Ristedt](#)



Ristedt, den 25.08.21

Liebe Vereinsmitglieder und Übungsleiter,

das Land Niedersachsen hat eine neue Corona Verordnung (25. August) herausgebracht, die Änderungen im Ablauf des Sportes bedeuten, wenn die Rahmenbedingungen schlagend werden.

Ab sofort zählt jetzt nicht nur der 7 Tage Inzidenzwert, sondern auch die sogenannte Hospitalisieren und Ausnutzung der Intensivbetten. Wenn zwei dieser Werte an fünf Folgetagen einen bestimmten Wert überschritten haben, gibt es die Warnstufe 1, 2 oder 3 am übernächsten Tag. Das gleiche gilt, wenn der Inzidenzwert von 50 überschritten wird. (Siehe 2. Seite)

## **Was heisst das für unseren Sportverein?**

Hallensport ist nur noch für Geimpfte, Genesene oder getestete Personen gestattet.

Genauso gilt ab Warnstufe 1 für das Vereinsheim die 3 G Regel.

Nach dem heutigen Sachstand gilt dann auch für die Umkleiden und Duschen der Freiluftkicker das 3 G Gebot.

Alles weitere findet Ihr unter :<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>. Wir als Verein werden versuchen, dass alle weiterhin unbeschwert den Sport ausüben können.

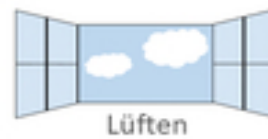
In diesen Sinn bleibt bitte gesund und nutzt die derzeit ausgegebenen Impfangebote im Landkreis, damit alle Ihren Sport unbeschwert ausüben können.

Bei weiteren Fragen spricht gern den Coronabeauftragten Stephan Bischoff an.

Der Vorstand  
des TSV Ristedt

## Sport

Unabhängig von  
Warnstufe oder  
Inzidenz



### Erweitert ab:

Warnstufe 1  
oder  
Inzidenz **ÜBER 50**

### → 3G-Regel

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme  
von Leistungen ohne **3G-Nachweis**



bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen,  
einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und  
ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

## System der Warnstufen

### Warnstufen

Leitindikatoren:	1	2	3
<b>Neuinfektionen</b> (Fälle je 100.000 Einwohner = bisherige Inzidenzzahl)	Inzidenz 35 bis 100	Inzidenz 100 bis 200	Inzidenz über 200
<b>Hospitalisierung</b> (Aufnahme Krankenhaus, Fälle je 100.000 Einwohner)	Aufnahme über 6 bis 9 Fälle	Aufnahme über 9 bis 12 Fälle	Aufnahme über 12 Fälle
<b>Intensivbetten</b> Landesweite Belegung der 2.424 Intensivbetten wg. Covid-19	Auslastung 5 % bis 10 %	Auslastung 10 % bis 20 %	Auslastung über 20 %

- Werden an **5 aufeinander folgenden Werktagen** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt **zwei Leitindikatoren überschritten**, stellt in der Regel die Kommune **ab dem übernächsten Tag** die jeweilige Warnstufe (Allgemeinverfügung) fest.
- Aufhebung der Warnstufe erfolgt nach dem gleichen Prinzip (5 Werktage), sofern **zwei Leitindikatoren unterschritten** werden.
- **Ausweitung** der **3G-Regeln** erfolgt ab **Warnstufe 1** - oder - bei einer **Inzidenz über 50**

Die Einstufung der Regionen auf Basis der Leitindikatoren wird täglich auf [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus) veröffentlicht.

*Hinweis: Das Land wird jeweils die Gesamtinfektionslage überprüfen und durch Änderung dieser Verordnung weitgehend verursachungsgerechte Maßnahmen treffen, sobald die Warnstufen 2 oder 3 in erheblichem Umfang ausgelöst sind.*

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)